

**Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Kinder,  
Jugendliche und Familien  
am Montag, dem 26.11.2018, im Großen Ausschusszimmer des  
Kreishauses Warendorf (4. OG, Raum C 4.26)**

**Beginn: 15:00 Uhr  
Ende: 16:33 Uhr**

		Seite
<b><u>I. Öffentlicher Teil</u></b>		
1.	Einwohnerfragestunde nach § 12 der Geschäftsordnung	4
2.	Vorstellung des Sozialleistungsberichtes 2018 <b>189/2018</b>	5
3.	Änderung der Richtlinien des Kreises Warendorf zur Förderung der selbstorganisierten Betreuung von Kindern <b>069/2018</b>	6
4.	Kreiseigenes Investitionsförderprogramm für den Ausbau der Kindertageseinrichtungen und die Erweiterung der Betreuungsplätze <b>179/2018</b>	7
5.	Beratung des Haushaltsplanentwurfes 2019 <b>181/2018</b>	8
6.	Werbekonzept Pflegekinder im Kreis Warendorf <b>180/2018</b>	10
7.	Gemeinsamer Antrag der Kreistagsfraktionen CDU und FDP - Einrichtung einer betrieblichen Kindertagesbetreuung für die Beschäftigten der Kreisverwaltung <b>178/2018</b>	11
8.	Anfrage der AfD-Kreistagsfraktion vom 17.10.2018 <b>194/2018</b>	14
<b><u>II. Nichtöffentlicher Teil</u></b>		
1.	Abschluss von Verträgen über die Übernahme von Vormundschaften und Pflegschaften mit freien Trägern <b>184/2018</b>	15

**Anwesend:**

<b>Ausschussmitglieder</b>
Arnkens-Homann, Dagmar
Birkhahn, Astrid
Bitter, Margret
Blex, Klaus, Dr.
Brockmann, Dagmar
Budde, Reinhard
Claßen, Anne
Fiedlers, Nils
Grap, Valeska
Hein-Kötter, Dorothea
Jenkel, Reiner
Kraft, Herbert
Luster-Haggeney, Rudolf
Pinnekamp, Ursula
Reinhardt, Nicole
Richter, Monika
Schmal, Ferdi
Schulze-Niehues, Barbara-Anna
Spanke, Michael
Strecker, Rita
Strübbe, Robert
<b>von der Verwaltung</b>
Darpe, Susanne
Frölich, Anke
Funke, Stefan, Dr.
Klausmeier, Brigitte
Pankow, Johanna
Rüting, Wolfgang
Wiesmann, Frank
Winzen, Maren
<b>Gäste</b>
Richard, Luise

**Es fehlten entschuldigt:**

<b>Ausschussmitglieder</b>
Cajo, Karina
Horstmeyer, Heinz
Roland, Klaus
Sachtleber, Heiko
<b>stellv. Ausschussmitglieder</b>
Bothe, Sandra
Topp, Ralf

**Herr Luster-Haggeney** begrüßt die Anwesenden und eröffnet um 15.00 Uhr die Sitzung des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familien.

Für die heutige Sitzung haben sich **Frau Bothe, Frau Cajo, Herr Roland, Herr Sachtleber** und **Herr Topp** entschuldigt. Ebenfalls fehlen **Frau Hermans** und **Herr Horstmeyer**.

**Herr Luster-Haggeney** stellt fest, dass der Ausschuss mit der Einladung vom 15.11.2018 form- und fristgerecht geladen wurde und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

**Frau Nicole Reinhardt** und **Frau Monika Richter** nehmen erstmalig an der Sitzung des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familien teil. Sie verlesen die Verpflichtungsformel.

<b>I. Öffentlicher Teil</b>
-----------------------------

<b>1. Einwohnerfragestunde nach § 12 der Geschäftsordnung</b>
---

**Herr Luster-Haggeney** stellt fest, dass keine Fragen der anwesenden Einwohner bestehen.

**2. Vorstellung des Sozialleistungsberichtes 2018****189/2018**

**Herr Rüting** spricht einleitende Worte und bittet um Fragen zum Sozialleistungsbericht.

**Frau Strecker** verweist auf Seite 37 und fragt an, ob es Erklärungen dazu gibt, warum so wenig der Familiengutscheine auch eingelöst werden.

**Herr Rüting** erläutert, dass die Gutscheine generell sehr bekannt seien und bei verschiedenen Gelegenheiten (Café Kinderwagen, Hausbesuche, etc.) für diese auch geworben werde.

Daraufhin schlägt **Frau Strecker** vor, einen Flyer zu erstellen, der für die Gutscheine wirbt. Zudem bedankt sie sich für den Sozialleistungsbericht und fragt an ob es möglich wäre diesen in Zukunft eher zu erhalten.

Frau Klausmeier sichert zu, dass sich die Verwaltung um eine frühere Vorlage bemühen werde.

<b>3.</b>	<b>Änderung der Richtlinien des Kreises Warendorf zur Förderung der selbstorganisierten Betreuung von Kindern</b>	<b>069/2018</b>
-----------	---	-----------------

**Herr Rüting** leitet den Tagesordnungspunkt ein, und stellt die Wichtigkeit der Spielgruppen in den Fokus.

Die vorhandenen Spielgruppen ergänzen das Betreuungsangebot im Zuständigkeitsbereich des AKJF. Auf dieses Angebot könne nicht verzichtet werden, da für die hier betreuten Kinder keine ausreichenden Plätze in Tagespflege bzw. den Tageseinrichtungen zur Verfügung stünden.

**Frau Birkhahn** lobt die beabsichtigte Erhöhung der Spielgruppenförderung und erinnert daran, dass ein Ausgleich des Defizites von Spielgruppen schon vor Jahren Thema war, zudem sei sie überzeugt davon, dass die Spielgruppenplätze dringend benötigt würden.

**Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien beschließt den vorgelegten Änderungsentwurf der Richtlinien zur selbstorganisierten Betreuung von Kindern (Spielgruppenförderung). Die Änderungen treten mit Wirkung vom 01.01.2019 in Kraft.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig angenommen  
Ja 14

4.	<b>Kreiseigenes Investitionsförderprogramm für den Ausbau der Kindertageseinrichtungen und die Erweiterung der Betreuungspätze</b>	<b>179/2018</b>
----	--	-----------------

**Herr Rütting** erläutert, dass erstmalig ein eigenes Investitionsförderprogramm aufgelegt werde.

Nach Mitteilung des Landesjugendamtes sei das Investitionsprogramm des Landes NRW völlig überzeichnet.

Im Zuständigkeitsbereich des AKJF seien viele Neu- und Umbauten geplant; hierzu könne nicht auf ein Förderprogramm vom Bund oder Land gewartet werden; dazu sei der Bedarf einfach zu hoch.

Geplant sei, dass der Kreis mit der Leistung in Vorzahlung geht; sobald ein Förderprogramm vom Bund oder Land aufgelegt werde, könnte es möglicherweise eine Erstattung geben.

**Herr Strübbe** begrüßt das Investitionsprogramm und fragt an ob auch schon für 2020 die Mittel bewilligt werden können. Zudem hofft er, dass Land und Bund nachziehen.

**Herr Dr. Funke** erläutert die notwendigen Voraussetzungen für eine Mittelbewilligung in 2019 für das Jahr 2020.

**Herr Luster-Haggeney** schlägt daher vor, für 2020 ebenfalls Mittel in Höhe von 1,5 Mio. Euro einzuplanen und im Jahr 2019 eine Verpflichtungsermächtigung in gleicher Höhe zu Lasten des Haushaltsjahres 2020 aufzunehmen. Der Vorschlag wird einstimmig angenommen.

#### **Beschlussvorschlag:**

Die im Entwurf vorliegende Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen für Investitionen für zusätzliche Plätze in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege im Zuständigkeitsbereich des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien des Kreises Warendorf wird beschlossen und tritt mit Wirkung vom 01.01.2019 in Kraft.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig angenommen  
Ja 14

**5. Beratung des Haushaltsplanentwurfes 2019****181/2018**

**Herr Dr. Funke** leitet ein und geht auf die Sorgen der Städte und Gemeinden bezüglich der Steigerung der Jugendamtsumlage ein. Generell kann festgestellt werden, dass auch in anderen Jugendamtsbezirken die Jugendamtsumlage ansteigt.

Aufgrund der aktuellen Änderungen könne bereits jetzt eine Korrektur des Ansatzes um 0,3 Prozentpunkte erfolgen. Der Umlagesatz liege daher bei 16,4 %.

**Herr Luster-Haggeney** erläutert, dass auch die freien Träger, die für den Kreis tätig sind, Tarifsteigerungen umsetzen müssen. Dies wirkt sich auf die Umlage aus.

**Herr Luster-Haggeney** führt anhand der entsprechenden Seiten die Beratung des Haushalts durch. Zu diesem Tagesordnungspunkt sind Veränderungslisten verschickt worden.

Im Weiteren wird bezüglich des Antrages der SPD-Kreistagsfraktion, allen Juleica-Inhaber/innen auf Antrag ein vergünstigtes Fun-Ticket zu gewähren, beraten (Seite 273).

**Frau Arnkens-Homann** spricht einleitende Worte.

**Frau Brockmann** spricht an, dass es wünschenswert sei in einer der nächsten Sitzungen weitere Informationen zu dem Thema JULEICA zu erhalten.

Auch **Herr Fiedlers** ist an konkreten Zahlen interessiert.

**Frau Klausmeier** erläutert, dass es im gesamten Kreis Warendorf 42 JULEICA Inhaber/innen gibt, davon 29 im Zuständigkeitsbereich des AKJF. Bei 100-prozentiger Nachfrage würden Kosten in Höhe von 3.750,00 Euro anfallen.

Im Weiteren loben **Frau Birkhahn**, **Frau Grap** und **Frau Brockmann** ein generelles Engagement im Ehrenamt.

**Der Antrag der SPD-Kreistagsfraktion allen Juleica-Inhaber/innen ein vergünstigtes Fun-Ticket zu gewähren - die Eigenbeteiligung beträgt 8,00 €; der Kreis Warendorf übernimmt die Restfinanzierung, wird einstimmig angenommen.**

Im Anschluss wird ein Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90/ Die Grünen zur anteilmäßigen Finanzierung des Babylotsenprojektes am St. Franziskus Hospital Münster diskutiert (Seite 276).

**Frau Grap** stellt das Projekt ausführlich vor. Sie berichtet, dass es in Hamburg ein Erfolgsmodell sei. Es handele sich um ein Projekt, welches einmalig und nicht vergleichbar mit z.B. Café Kinderwagen sei. Bei benötigter Hilfe könne direkt im Krankenhaus der Grundstein gelegt werden.

Die Städte Greven, Münster und der Kreis Steinfurt seien auch in das Projekt involviert.

**Frau Birkhahn** gibt zu bedenken, dass es im Kreis Warendorf bereits ähnliche präventiv arbeitende Projekte gäbe.

**Frau Arnkens-Homann** bestätigt, dass im Kreis Warendorf bereits viele Präventions-Angebote vorhanden seien und schlägt vor, zunächst für ein Jahr einer Förderung zuzustimmen.

An der Weiteren Diskussion beteiligen sich **Frau Brockmann, Frau Reinhardt, Frau Grap, Herr Strübbe** und **Frau Birkhahn**.

**Frau Arnkens-Homann** fragt an wie Münster, Steinfurt und Greven zu dem Babylotsen-Projekt stehen.

**Frau Klausmeier** teilt mit, dass es in den Krankenhäusern in Steinfurt ein vergleichbares Projekt gibt. Durch das Babylotsen-Projekt im St. Franziskus-Hospital in Münster sei der Kreis Steinfurt flächendeckend in das Projekt eingebunden.

**Herr Luster-Haggeney** fragt an, ob der Kreis Steinfurt auch eine Besuchsregelung für Familien mit Neugeborenen habe.

Dieses kann **Herr Rütting** bejahen.

Es wird zur Abstimmung gebracht, dass der Antrag zunächst nochmals in den Fraktionen beraten wird mit dem Vorschlag, dass eine Förderung zunächst auf ein Jahr beschränkt sei.

**Mehrheitlich angenommen und beschlossen. 1 Enthaltung.**

**Herr Luster-Haggeney** weist vor der Abstimmung daraufhin, dass mit dem Beschluss ebenfalls die besprochenen Änderungen beschlossen werden.

**Beschlussvorschlag:**

Dem Entwurf des Haushaltsplanentwurfes 2019 wird, soweit die Zuständigkeit des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familien gegeben ist, zugestimmt.

**Abstimmungsergebnis:** mehrheitlich angenommen  
Ja 13 Enthaltung 1

*Die aktualisierten Änderungslisten zum Haushaltsplanentwurf sind als Anlage beige-fügt.*

**6. Werbekonzept Pflegekinder im Kreis Warendorf****180/2018**

**Herr Rütting** leitet ein und **Frau Richard** (freie Journalistin, Redaktionsbüro Richard) erläutert das Entstehen und den Inhalt des Werbekonzeptes Pflegekinder im Kreis Warendorf.

Die Marke, die in Kooperation von öffentlichem Träger und freien Trägern erarbeitet wurde, solle helfen, den Pool der Pflegeeltern zu vergrößern und die Arbeit mit den Pflegefamilien zu optimieren.

Jede Farbe in dem Logo stehe für einen der Träger. Ebenfalls wurden Elemente des bestehenden Kreislogos integriert. *Das Logo ist als Anlage beigefügt.*

Ab Januar 2019 wird der Pflegekinderbund offiziell in die Öffentlichkeit getragen und die enge Kooperation von öffentlichen und freien Trägern herausgestellt um die Vorteile für Pflegefamilien aufzuzeigen.

**Frau Birkhahn** fragt an, wie genau mit den Farben des Logos gearbeitet werden wird.

**Frau Richard** erläutert, dass unter anderem jeder Träger Briefpapier in seiner Farbe benutzen werde.

**Frau Arnkens-Homann** lobt die Zusammenarbeit der Träger.

<b>7.</b>	<b>Gemeinsamer Antrag der Kreistagsfraktionen CDU und FDP - Einrichtung einer betrieblichen Kindertagesbetreuung für die Beschäftigten der Kreisverwaltung</b>	<b>178/2018</b>
-----------	--	-----------------

Die Fragen aus dem gemeinsamen Antrag der Kreistagsfraktionen der CDU und FDP wurden wie im Folgenden aufgeführt von **Herrn Rüting** beantwortet.

**1. Wie hoch ist der Bedarf für ein betriebliches Betreuungsangebot in der Kreisverwaltung für Kinder unter drei Jahren?**

Gemessen an der personellen Gesamtausstattung der Kreisverwaltung Warendorf kann von einer durchgehenden Auslastung der Großtagespflegestelle ausgegangen werden.

Zum Stichtag 31.12.2017 waren 1.265 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beim Kreis Warendorf beschäftigt, davon 719 weiblich. 46 % des weiblichen Personals sind der Altersgruppe der bis 40-Jährigen zuzuordnen (332). Diese Altersgruppe entspricht in etwa der Familiengründungsphase. Hinzu kommt, dass bis zum Jahr 2025 ca. 168 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter altersbedingt ausscheiden.

Schon diese Eckdaten verweisen auf ein erhebliches Fluktuationspotential aktuell und bis 2025 hin, sodass davon ausgegangen werden kann, dass weitere jüngere Beschäftigte zur Kreisverwaltung kommen werden. Darüber hinaus spiegelt eine Auswertung der Geburten von Mitarbeiterkindern – insbesondere der beim Kreis beschäftigten Frauen – einen tendenziellen Anstieg seit 2012 wider („Baby-Boom in der Kreisverwaltung“).

**2. Gibt es die Möglichkeit und den Bedarf die Nutzung der Einrichtung auch für andere öffentliche Arbeitgeber wie Finanzamt, Stadtverwaltung, Krankenhäuser oder Sparkassen zu öffnen, soweit Plätze nicht durch Kreisbeschäftigte in Anspruch genommen werden?**

Ja, die Möglichkeit wird bestehen. Informationen über konkrete Bedarfe liegen nicht vor.

**3. Wer sollte Träger der Betreuungseinrichtung werden?**

Betrieb in Eigenregie – Träger sollte der Kreis Warendorf sein

- direkte Nähe der Kinderbetreuung zum Arbeitsplatz
- eigene Steuerung der Betreuungszeiten, z.B. Sicherstellung von Randzeiten
- Personalauswahl liegt beim Kreis
- Investitionskostenförderung durch das Land ist nur möglich, wenn Bauherr selbst Betreiber der Einrichtung ist.

**4. Wie könnten die Öffnungszeiten incl. Randzeiten aussehen?**

Öffnungszeiten sollten sich am Bedarf der Eltern ausrichten.

Mögliches Zeitfenster: 7:00 – 18:00 Uhr (11 Stunden pro Tag von montags bis donnerstags) und freitags in derzeit von 7:00 – 14:00 Uhr

aber: max. Betreuungszeit pro Woche: 45 Std.

Je großzügiger die Öffnungszeiten angeboten werden, desto höher ist der vorzuhaltende Personalbedarf.

## 5. Wie hoch ist der Personalbedarf?

4,5 Fachkraftstellen bei einer fiktiven Belegung von 4 Kindern mit 25 Std.; 9 Kindern mit 35 Std. sowie 7 Kindern mit 45 Std. Betreuungsbedarf.

Je mehr Flexibilität bei den Buchungszeiten ermöglicht wird, desto mehr Personal ist erforderlich. Es müssen mindestens zwei Fachkräfte für die Betreuung von zwei und mehr gleichzeitig anwesenden Kindern (max. 10 Kinder pro Gruppe) anwesend sein.

## 6. Wie hoch sind die voraussichtlichen Investitionskosten, welche Fördermittel gibt es in diesem Zusammenhang?

Die voraussichtlichen Investitionskosten belaufen sich auf ca. 900 T€.

Pro neu geschaffenen Betreuungsplatz wird bei einem Neubau pro Platz ein Betrag von max. 30 T€ als förderfähig anerkannt. Die Förderung erfolgt in Höhe von 90% der anerkannten zuwendungsfähigen Ausgaben.

20 Plätze x 30 T€ = 600 T€ (zuwendungsfähige Ausgaben)

Förderung 90% = 540 T€

Kreisanteil: 360 T€

## 7. Wie hoch sind die laufenden Kosten und wie erfolgt die Finanzierung?

Jahrespersonalkosten Beschäftigte (lt. KGST) TVöD SuE Tarifentgelt 8a: 55,3 T€  
4,5 Stellen x 55,3 T€ = rd. 249 T€

Die laufenden Betriebskosten (Gas, Wasser, Strom etc.) für die ersten Jahre werden auf 18 T€ kalkuliert. In diesen Betriebskosten sind keine Bauunterhaltungskosten mitinbegriffen, da es sich hierbei um einen Neubau handelt.

Finanzierung:

<b>Betriebskosten</b> (BK) = Basis KiBiz Kindpauschalen (abhängig von der Buchungszeit; Basis Buchungszeiten unter Pkt. 5)	301.000 €
<b>Betriebskostenzuschuss</b> (BKZ) = 79% der BK, (Rest Trägeranteil = 21%)	<b>237.790 €</b>
Finanzierung des BKZ:	
Landeszuschuss (52,46 %)	124.745 €
Elternbeiträge (durchschnittl. 100 €/Monat)	24.000 €
<b>Anteil Träger öffentliche Jugendhilfe am BKZ</b>	

<b>Kommunaler Trägeranteil</b> (KiBiz = 21% der BK)	<b>89.045 €</b>
<b>Gesamtanteil Kreis WAF</b>	<b>63.210 €</b>
	<b>152.255 €</b>

#### 8. In welchem Zeitraum könnte die Einrichtung realisiert werden?

Das Bauvorhaben könnte bis Ende 2020 umgesetzt werden.

#### 9. Wo könnte der Standort des betrieblichen Betreuungsangebotes sein?

Die betriebliche Kindertagesstätte könnte auf dem Grundstück des Kreises westlich der Bildstelle und nördlich des Mitarbeiterparkplatzes realisiert werden (sh. Karte). *Die Karte ist als Anlage beigefügt.*

**Frau Birkhahn** fragt an, ob es sich bei dem geplanten Vorhaben nun um eine Großtagespflege oder eine Kindertagesbetreuung handelt.

**Herr Rüting** erläutert, dass es sich um eine Kindertageseinrichtung in Form von zwei GF-II Gruppen mit jeweils 10 Kindern handele.

**Frau Arnkens-Homann** spricht die Möglichkeit einer Standort-Erweiterung bei genügend Nachfrage an und fragt, ob eine Randzeitenbetreuung möglich sein wird und ob es aktuell in jedem Ort eine Randzeitenbetreuung gäbe.

**Herr Rüting** erläutert, dass es in vielen Kindertageseinrichtungen eine gut ausgebaute Randzeitenbetreuung gäbe.

**Herr Dr. Funke** erklärt, dass eine mögliche Erweiterung der geplanten Kindertageseinrichtung mitbedacht wurde und der Standort entsprechend gewählt worden sei.

**Frau Strecker** lobt die geplante betriebliche Kindertagesbetreuung und bittet, sollte es Kapazitäten geben, auch an die Mitarbeiterkinder der Träger zu denken.

**8. Anfrage der AfD-Kreistagsfraktion vom 17.10.2018****194/2018**

Die Fragen aus dem Antrag der AfD-Kreistagsfraktionen wurden wie im Folgenden aufgeführt von **Herrn Rüting** beantwortet.

**1. Wie viele alleinerziehende Mütter/Väter leben aktuell im Kreis Warendorf?**

Es gibt bzgl. der Anzahl der im Kreis Warendorf lebenden Alleinerziehenden keine valide statistische Auswertung, jedoch war es über IT-NRW möglich, aufgrund des Mikrozensus Annäherungswerte bzgl. der Alleinerziehenden im Kreis Warendorf für das Jahr 2017 zu erhalten. Die statistischen Werte sind sehr gering, sodass die Aussagekraft nicht sicher ist.

Alleinerziehende mit Kindern jeden Alters (Jahr 2017)

Ungefähr 8.000 Alleinerziehende (davon ca. 7.000 weiblich) mit Kindern jeden Alters leben im Kreis Warendorf. Bei insgesamt 42.000 Haushalten mit Kindern jeden Alters liegt der Anteil der Alleinerziehende mit Kindern jeden Alters bei rd. 19 %.

Alleinerziehende mit minderjährigen Kindern (Jahr 2017)

Ungefähr 3.250 Alleinerziehende mit minderjährigen Kindern leben im Kreis Warendorf. Bei ca. 27.870 Haushalten mit minderjährigen Kindern liegt der Anteil der Alleinerziehenden bei rd. 12 %.

**2. Welche Förderprogramme gibt es aktuell für diese Gruppe seitens des Kreises und wieviel Geld und/oder Sachmittel werden ihnen bereitgestellt?**

Im Jobcenter werden seit dem Jahr 2012 erwerbsfähige alleinerziehende Leistungsberechtigte im ALG II-Bezug von speziell geschulten Integrationsfachkräften betreut. Dadurch werden professionelle Standards in der Ansprache und Betreuung von Alleinerziehenden sichergestellt und es können individuelle Handlungsoptionen bei komplexen Problemlagen erarbeitet werden.

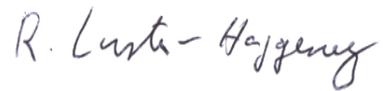
Für den Personenkreis der Alleinerziehenden stehen im Amt für Kinder, Jugendliche und Familien die Beratungsangebote des Allgemeinen Sozialen Dienstes (ca. 20-25 % Zielgruppe Alleinerziehende), der Familienzentren, des Café Kinderwagens sowie der Beratung und Unterstützung in Sorgerechts- und Unterhaltsfragen zur Verfügung.

Einen Personalkostenzuschuss leistet der Kreis Warendorf für das Beratungszentrum für Alleinerziehende in Ahlen. Hierfür wurden für das Jahr 2017 rd. 60 T€ aufgewandt. Die Jugendämter der Städte Ahlen, Beckum und Oelde beteiligen sich ebenfalls.

**3. Existieren Pläne, Alleinerziehende zukünftig (weiter) zu fördern?**

Über das zu Frage 2 ausgeführte hinaus sind neue Programme derzeit nicht geplant.

Mit einem Dank an die Anwesenden schließt Herr Luster-Haggeney um 16.33 Uhr die Sitzung des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familien.



Rudolf Luster-Haggeney  
Vorsitz

Brigitte Klausmeier  
Schriftführer